

Öffentliche Bekanntmachung

01

Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.620.405,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.309.283,00	EUR
mit einem Saldo von	-1.688.878,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	0,00	EUR

mit einem Fehlbedarf von	-1.688.878,00	EUR
--------------------------	---------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	863.762,00	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.900,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.539.000,00	EUR
mit einem Saldo von	-3.500.100,00	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.500.100,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.102.390,00	EUR

mit einem Saldo von 2.397.710,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -238.628,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

3.500.100,00 EUR

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

3.000.000,00 EUR

§5*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe auf 450 v.H.
(Grundsteuer A)

b) für Grundstücke auf 1.066 v.H.
(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 16.12.2024 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Bei organisatorischen Änderungen können Planstellen in dem dadurch erforderlichen Umfang umgesetzt werden. Scheiden Beschäftigte aus, so können Nachfolgekräfte neben den bisherigen Stelleninhabern parallel bis zu maximal vier Monaten eingearbeitet werden, insofern freie Stellenanteile -auch teilhaushaltübergreifend- im Stellenplan vorhanden sind.

§8

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung alsbald davon Kenntnis zu geben.

§9

Es gilt die Budgetierungsrichtlinie wie sie dem Haushaltsplan beigelegt ist.

Egelsbach, den 17.12.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Egelsbach



gez.
Wilbrand
Bürgermeister

02.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für das Haushaltsjahr 2025,

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2025 unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

3.500.100 €

(in Worten: „drei Millionen fünfhunderttausendeinhundert Euro“),

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: „drei Millionen Euro“).

Dietzenbach, 24. April 2025

Der Landrat des Kreises Offenbach

Oliver Quilling

Siegel

Landrat

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2025 ist am 08.05.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08. Mai 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025 während der Dienststunden

montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 08. Mai 2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach

gez.
Wilbrand
Bürgermeister

